

TIPP VOM PROFI



Robert Pozdena, cura domo Gemeinsam, Himbergerstraße 14, 2320 Schwechat, www.gemeinsam.cc, Tel.: 01/33 67 000

24-Stunden-Pflege

Im dieswöchigen „Tipp vom Profi“ wollen wir auf die rechtlichen Überlegungen bei der Inanspruchnahme einer Personenbetreuerin eingehen. Wie in der Gewerbeordnung vorgesehen, ist die Personenbetreuerin selbstständig und daher für die Bezahlung aller Abgaben (Sozialversicherung, etc.) selbst verantwortlich. Eine seriöse Vermittlungsagentur kann dem Patienten bzw. dessen Angehörigen daher bei gewerberechtlichen Fragen nur beratend zur Seite stehen, ist jedoch nicht für die ordnungsgemäße Bezahlung der Abgaben verantwortlich.

Leider kommt es immer wieder vor, dass sich Personenbetreuerinnen – unbemerkt vom Patienten – bei der Sozialversicherung ruhend melden, um sich damit Abgaben zu ersparen. Dies führt im schlimmsten Fall dazu, dass dem Patient die ihm zustehende Förderung für eine 24-Stunden-Betreuung nachträglich gestrichen wird. Wir empfehlen daher, sich die Bezahlung der vorgeschriebenen Abgaben zeigen zu lassen.

Ein weiteres häufiges Versäumnis ist termingerechte Einreichung der o.a. Förderung, welche im optimalen Fall bis zu EUR 550,-/Monat betragen kann. Es gilt zu beachten, dass die Frist für die Einreichung mit dem Monatsletzten des auf den Beginn der Betreuung folgenden Monats erlischt. Sollten Sie Ihre Personenbetreuerin über eine Agentur vermittelt bekommen haben, wird Sie diese unterstützen.

Sehr gerne stehen wir mit unserer mehr als 10-jährigen Erfahrung für alle Ihre Fragen rund um das Thema Betreuung zu Hause zur Verfügung.



Seniorenbetreuung zu Hause
24 Stunden | Kurzzeit | Haushaltshilfen